

Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»

Der Stadtrat erklärt die von der Stimmberechtigten Ingrid Pfyffer von Altishofen, Wallisellen, und 52 weiteren Stimmberechtigten unterstützte Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» für gültig:

«Die Polizeiverordnung vom 4. Dezember 2023 betreffend Feuerwerk wird wie folgt geändert:

Feuerwerk, Art. 11

¹ (unverändert) Nicht lärmiges Feuerwerk darf verwendet werden.

² (unverändert) Für besondere Veranstaltungen, welche im öffentlichen Interesse sind, können Bewilligungen erteilt werden.

³ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist *mit Ausnahme der Nächte vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar* verboten.

⁴ (unverändert) Die Verwendung von Böllern ist verboten.

⁵ (unverändert) Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden.»

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wallisellen, 16. April 2026